

VII.

Wei yüan bu und seine Tu ren.

Nach Hsi ning fu zurückgekehrt, war ich vollauf beschäftigt, meine photographischen Platten zu entwickeln. Auch gab es verschiedene Einladungen bei Beamten und Offizieren. Dabei entpuppte sich der Hsi ning hsien (Tafel XXXVI) als ein bewunderungswürdiger Mogler im Trinken, der immerfort anderen zu-trank, aber als vorsichtiger Mann und Diplomat selber keinen Tropfen berührte. Interessant war die raffinierte Art, wie dieser Hu pe-Chinese seine Kunst ausübte. Bei einer Einladung, die ich in einem Tempel¹⁾ gab, hatte er meine Diener bestochen, ihm nie etwas einzuschenken, aber doch das Eingießen des Schnapses in die Porzellanschälchen, aus denen die Chinesen trinken, zu simulieren.

Da in Hsi ning niemand außer mir photographierte, so hatte ich in dieser Zeit auch vollauf zu tun, die Beamten, ihre Gemahlinnen und Töchter aufzunehmen. Tagtäglich wurde ich dazu aufgefordert. Die Frauen wurden dabei als eine zwar kostbare, aber doch als eine Art Ware behandelt. In meiner Gegenwart redeten die betreffenden Ehemänner und Väter nie zu ihren Frauen und Töchtern, auch mir war es natürlich nicht erlaubt, in Gegenwart der Männer die Frauen anzusprechen. Unter den Hsi ning- und Dankar-Chinesen gilt es sogar für unschicklich, wenn ein Mann mit den Frauen seiner Brüder spricht. Die Schwägerinnen haben für den Schwager vollkommen Luft zu sein, auch wenn der Familienbesitz nicht geteilt ist und alle zusammen in einem Haushalte leben²⁾. Dagegen ist es, zumal unter den Mohammedanern, der Brauch, daß, wenn ein Bruder stirbt, der nächstälteste der Familie die Witwe als Ehegattin mit übernimmt; er „erbt“ sie gleichsam, denn sie hat ja die Familie bares Geld gekostet.

Die Stellung der Frau drückt sich am deutlichsten wohl darin aus, daß jede Frau, die geboren hat, vierzig Tage lang für unrein gilt. Zehn Tage lang darf sie ihre Hütte nicht verlassen und nicht einmal in ihren Hof sitzen, denn sie ist unwürdig, daß die Sonne sie anscheint. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt gilt sogar der Mann für unrein und darf mit niemand verkehren. Ist er Kaufmann, so ist er durch die Sitte gezwungen, über diese Zeit seinen Laden zu schließen oder, wenn er das nicht will, so lange einen Stellvertreter anzu-

¹⁾ Im Ehrentempel des berühmten Tung fu hsiang, den ihm die dankbare Stadt für die Befreiung von den Dunganen 1899 setzte und in dem ihm schon bei Lebzeiten Weihrauch geopfert wurde. Der Tempel war der schönste der Stadt, denn er war noch neu. Da man aber in Hsi ning einer vielfach in China verbreiteten Sitte huldigt, daß man lieber einmal einen ganz neuen Tempel stiftet, als jährlich etwas Geld zur Erhaltung der alten, so wird wohl auch das neue Gebäude in wenigen Jahrzehnten als halbzerfallene Ruine dastehen wie die anderen Tempel der Stadt.

²⁾ Schon in den ältesten klassischen Sittenlehren steht, daß Schwager und Schwägerin sich nicht berühren sollen. Wenn er ihr etwas, z. B. Geld, zu geben hat, so legt er es vor ihr auf den Tisch oder den Boden.